PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983
Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • info@plantan.de • www.plantan.de

Zeppos®

HERBIZID
Wirkstoff: 29,2 g/kg Mesosulfuron (30 g/kg Methylester (3,0 Gew.-%)) + 5,6 g/kg Iodosulfuron (6 g/kg Methylester-Na (0,6 Gew.-%)) + 86,6 g/kg Mefenpyr (90 g/kg Diethylester (9,0 Gew.-%))
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2 (Mesosulfuron, Iodosulfuron)
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Zulassungsnummer: 00A559-00

Herbizid gegen Ungräser und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, Wintertriticale und Winterroggen.

WIRKUNGSWEISE

Zeppos® enthält die beiden Wirkstoffe Mesosulfuron und Iodosulfuron, die zu den Sulfonylharnstoffen (ALS-Hemmer) zählen. Die Wirkung von Zeppos® erfolgt über die Blätter, wobei eine zusätzliche Wirkung bei hohen Aufwandmengen über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter erwartet werden kann. Die Pflanzen werden in ihrem Wachstum gehemmt und an den Wurzeln und Spross beginnt der Absterbeprozess. Dieser Prozess kann sich über einige Wochen hinziehen. Die Anwendung von Zeppos® erfolgt im Nachauflauf im Frühjahr. Die Anwendung kann bei kühlen Temperaturen oder bei Trockenheit erfolgen, solange sich die Pflanzen in aktivem Wachstum befinden. Die Zugabe des Netzmittels EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR (Additiv) sorgt für eine sichere und schnelle Wirkstoffaufnahme. Das Netzmittel darf nicht weggelassen werden.
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2 (Mesosulfuron, Iodosulfuron)

WIRKUNGSSPEKTRUM

Nachlaufanwendung mit 0,3 kg/ha Zeppos® + 0,6 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Weißer Gänsefuß, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Einjähriges Rispengras, Vogelsternmiere, Ehrenpreis
Weniger gut bekämpfbar
Ackerfuchsschwanz, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Echte Kamille, Stiefmütterchen-Arten
Nicht ausreichend bekämpfbar
Vogelknöterich

Nachlaufanwendung mit 0,4 kg/ha Zeppos® + 0,8 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Weißer Gänsefuß, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Einjähriges Rispengras, Vogelsternmiere, Ehrenpreis
Weniger gut bekämpfbar
Ackerfuchsschwanz, Klettenlabkraut, Stiefmütterchen-Arten
Nicht ausreichend bekämpfbar
Taubnessel-Arten, Vogelknöterich

Nachlaufanwendung mit 0,5 kg/ha Zeppos® + 1,0 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Weißer Gänsefuß, Klettenlabkraut, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Einjähriges Rispengras, Vogelsternmiere, Ehrenpreis, Stiefmütterchen-Arten
Weniger gut bekämpfbar
Taubnessel-Arten, Vogelknöterich

Bei schwerbekämpfbaren Biotypen von Ungräsern (z. B. Windhalm oder Ackerfuchsschwanz) kann es zu einer geringeren Wirksamkeit kommen. Sensitive Biotypen werden sehr gut erfasst.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist Zeppos® in Winterweichweizen, Wintertriticale und Winterroggen verträglich. Geringe Aufhellungen oder Wachstumsverzögerungen können generell bei Sulfonylharnstoffen auftreten, sind aber nur vorübergehend und i.d.R. nicht ertragsrelevant. Eine Anwendung sollte unterbleiben, wenn die Kultur geschwächt ist (z. B. durch Staunässe, Trockenheit, Frost oder Nährstoffmangel. Die Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden. Insbesondere Schäden an Raps, Hafer, Leguminosen und Futtergräsern sind möglich.
Bei Winterroggen kann es bei der Anwendung von höheren Aufwandmengen (> 0,3 kg/ha Zeppos® + 0,6 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR) unter ungünstigen Witterungsbedingungen (Nachtfrösten, Temperaturen dauerhaft unterhalb von 4 °C, leichten Böden, Trockenheit sowie Staunässe, gestresste Bestände) zu Schäden an der Kulturpflanze kommen, die sich auch negativ auf den Ertrag auswirken können. Eine Überlappung der zu behandelten Fläche ist dringlichst zu vermeiden, Pflanzenverluste und Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso empfehlen wir unter den genannten Bedingungen keine Tankmischungen mit Wachstumsreglern, Fungiziden und Flüssigdüngern (einschließlich AHL).

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Freiland **BBCH 21-32** Frühjahr, Nach dem Auflaufen	**Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras** - 0,3 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 **Mischungspartner (Aufwand: 0,6 l/ha):** vorgeschriebene Mischung mit EFORTOL (025577-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 04. April 2032), Luzonet (00B389-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 27. November 2034) oder ADIGOR (026355-00, Genehmigungs-/ Zulassungsende: 6. März 2032) - Spritzen - F **WP710, WP734**
Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Freiland **BBCH 21-32** Frühjahr, Nach dem Auflaufen	**Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** - 0,4 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 **Mischungspartner (Aufwand: 0,8 l/ha):** vorgeschriebene Mischung mit EFORTOL (025577-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 04. April 2032), Luzonet (00B389-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 27. November 2034) oder ADIGOR (026355-00, Genehmigungs-/ Zulassungsende: 6. März 2032) - Spritzen - F **WP710, WP734**

Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Freiland **BBCH 21-32** Frühjahr, Nach dem Auflaufen	**Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter** - 0,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 **Mischungspartner (Aufwand: 1,0 l/ha):** vorgeschriebene Mischung mit EFORTOL (025577-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 04. April 2032), Luzonet (00B389-00, Genehmigungs-/Zulassungsende: 27. November 2034) oder ADIGOR (026355-00, Genehmigungs-/ Zulassungsende: 6. März 2032) - Spritzen - F **WP710, WP734**

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN
NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
NT108-1: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
Für die AWM 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha und 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha gilt:
NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten

Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *
NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **Abstand:** 5 m
Für die AWM 0,3 kg/ha + 0,6 l/ha gilt:
NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **Abstand:** 5 m
Für die AWM 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha und 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha gilt:
NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

RESISTENZMANAGEMENT

Die wiederholte Anwendung von Produkten mit dem gleichen Wirkungsmechanismus auf derselben Fläche, kann zur Entwicklung von resistenten Biotypen beitragen. Bei Vorkommen dieser schwerbekämpfbaren Biotypen kann es zu einer verminderten Wirksamkeit kommen. Der Einsatz von Zeppos® sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz Managements erfolgen, um die Bildung von resistenten Ungräsern und Unkräutern vorzubeugen. Eine vielfältige Fruchtfolge und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen. Die Verwendung der empfohlenen Aufwandmenge von Zeppos® und die Wahl des korrekten Anwendungszeitpunkts sind Bausteine in der Vermeidungsstrategie von Resistenzen. Die Anwendung sollte auf junge Ungräser und Unkräuter unter wüchsigen Bedingungen erfolgen. Die Bekämpfungsstrategie sollte aus einer Kombination von mehreren Methoden (chemisch, mechanisch) bestehen. Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Zeppos® sollte im zeitigen Frühjahr angewendet werden, vom frühen Bestockungsstadium bis max. zum 2. Knotenstadium des Getreides. Dabei dürfen sich die zu bekämpfenden Ungräser max. im frühen Bestockungsstadium befinden (sensitive Biotypen). Für eine sichere Bekämpfung ist ein früherer Termin anzustreben. Um eine optimale Wirksamkeit zu erzielen, vorzugsweise auf junge und in aktivem Wachstum befindliche Ungräser und Unkräuter, anwenden.
Verwenden Sie Zeppos® nur bei Unkräutern und Ungräsern, die nicht gegen ALS-Hemmer resistent sind.
Bei einer längeren Kälteperiode in den Tagen vor oder nach der Anwendung ist eine Minderwirkung zu erwarten. Vermeiden Sie die Behandlung nach einem Zeitraum von starken Niederschlägen.
Starke Temperaturunterschiede während des Behandlungszeitraums oder starker Regen vor der Behandlung können leichte Symptome einer Phytotoxizität bei der Kultur hervorrufen (Gelbfärbung, manchmal kurzzeitiger Wachstumsstopp), ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.
Bei Winterroggen kann es bei der Anwendung von höheren Aufwandmengen (> 0,3 kg/ha Zeppos® + 0,6 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR) unter ungünstigen Witterungsbedingungen (Nachtfrösten, Temperaturen dauerhaft unterhalb von 4 °C, leichten Böden, Trockenheit sowie Staunässe, gestresste

Bestände) zu Schäden an der Kulturpflanze kommen, die sich auch negativ auf den Ertrag auswirken können. Eine Überlappung der zu behandelten Fläche ist dringlichst zu vermeiden, Pflanzenverluste und Ertragsdepressionen können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso empfehlen wir unter den genannten Bedingungen keine Tankmischungen mit Wachstumsreglern, Fungiziden und Flüssigdüngern (einschließlich AHL).

NACHBAU

Nach erfolgtem frühzeitigem Umbruch einer mit 0,3 kg/ha Zeppos® +0,6 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR behandelten Fläche, kann 6 Wochen nach der Anwendung und nach wendender Bodenbearbeitung ein Anbau von Sommerweizen und Mais erfolgen.

Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von Zeppos® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach vorherigem Pflügen (mind. 10 cm tief) folgende Kulturen nachgebaut werden: Winter- oder Sommerweich- oder Hartweizen, Winter- oder Sommergerste, Roggen, Triticale, Zuckerrüben, Raps (letzte Augustwoche empfohlen). Eine Pflugtiefe von von mindestens 20 cm wird zu Winterraps empfohlen, wenn der Niederschlag zwischen der Anwendung von Zeppos® und der Aussaat von Raps unter dem Durchschnitt liegt.

ANWENDUNGSTECHNIK

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln, damit es gründlich homogenisiert. Die Hälfte der Wassermenge in den Spritzbehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, die benötigte Menge Zeppos® zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Zeppos® ist mit vielen handelsüblichen Produkten mischbar. Keine Anwendungen mit Mineral- und Paraffinölen sowie in AHL pur. Aus Verträglichkeitsgründen wird ab einer Aufwandmenge von 0,4 kg/ha Zeppos® + 0,8 l/ha EFORTOL, Luzonet oder ADIGOR kein weiterer Tankmischpartner (z. B. Fungizide, Wachstumsregler) empfohlen. Für negative Auswirkungen von Mehrfachmischungen haften wir nicht. Unter bestimmten Voraussetzungen (Witterung) können Tankmischungen mit Wachstumsreglern stärkere Einkürzungen hervorrufen. Für Fragen bezüglich Tankmischungen setzen Sie sich mit unseren Beratern in Verbindung.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Geräteinnenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Geräteaußenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG
Signalwort: Gefahr
Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS09

GEFAHRENHINWEISE
H318: Verursacht schwere Augenschäden. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P280:** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. **P305+P351+P338+P310:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. **P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P501:** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. **SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Hinweise für den Anwenderschutz
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB120: Die in der Gebrauchsanleitung des Zusatzstoffes genannten Hinweise und Auflagen zum Anwenderschutz sind einzuhalten.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT
Schutz von Wasserorganismen
NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
Wirkung auf Bienen
NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
Schutz von Nutzorganismen
NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

UFI: X7A0-C0PC-C00K-J65R

LAGERUNG

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: direkte Sonnenbestrahlung, Zündquellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Zeppos® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Stand: 12.11.2026